

Bildungsdepartement
des Kantons St.Gallen
Amt für Mittelschulen
Davidstrasse 31
9000 St.Gallen

Goldach, 19.8.2010

VERNEHMLASSUNG ZUM ZWISCHENBERICHT NEUES AUFNAHMEVERFAHREN IN DIE MITTELSCHULE

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Mitglieder des Erziehungsrates,
sehr geehrte Mitarbeiter des Amtes für Mittelschulen

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Gerne äussern wir uns zu den von Ihnen gestellten Fragen.

1. In welchen Bereichen besteht in Bezug auf das Aufnahmeverfahren Handlungsbedarf?

- Zeitpunkt der WMS/WMI/FMS - Zuteilung
- Mündliche Aufnahmeprüfungen

2. Wie stellen sich die Vernehmlassungspartner zu einem prüfungsfreien Eintritt für gut oder sehr gut empfohlene Schülerinnen und Schüler?

Auf die Aufnahmeprüfung darf nicht verzichtet werden. Eine umfassende Übertrittsprüfung ist wertvoll. Junge Menschen lernen sich längerfristig auf eine Hürde vorzubereiten und diese zu meistern. Die Kandidatinnen und Kandidaten repetieren die wesentlichen Inhalte der geprüften Fächer, so dass die Mittelschulen darauf aufbauen können.

Mit der prüfungsfreien Zuweisung wird die Bestehensquote nicht vergrössert. Es besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden, welche vermehrt an der Probezeit scheitern.

3. Auf welche Fächer und/oder Kompetenzen soll sich die Beurteilung abstützen?

Wie stellen sich die Vernehmlassungspartner in diesem Zusammenhang zum Einbezug von Stellwerk- und Cockpitresultaten für den Übertritt in die Mittelschulen? Welche Rolle soll das Fach Englisch spielen?

Wir lehnen den Einsatz von Stellwerk und Klassencockpit im Zusammenhang mit dem Übertritt in die Mittelschule ab, weil diese Förder- und nicht Beurteilungsinstrumente sind.

4. Sollen künftig mündliche Prüfungen stattfinden? Wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen?

Eine mündliche Prüfung macht dort Sinn, wo die Kandidatinnen und Kandidaten in der schriftlichen Prüfung ungenügende Leistungen erbracht haben.

5. Sollen künftig für einzelne Schwerpunktfächer weiterhin zusätzliche Anforderungen gestellt werden?

-

6. Welches ist der optimale Zeitpunkt für den Aufnahmeentscheid?

Der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung muss überdacht werden, so dass bei Nichtbestehen Zeit bleibt, um Alternativen zu suchen.

7. Wie ist die Haltung zu einer einheitlichen Prüfung für alle Ausbildungsgänge?

Wir lehnen eine einheitliche Prüfung ab, da sich die einzelnen Typen in ihren Ausbildungsprofilen unterscheiden.

8. Welche Interdependenzen mit anderen laufenden Projekten sind zu berücksichtigen?

Aus unserer Sicht hat die Projektgruppe die laufenden Projekte aufgelistet, welche bei einer allfälligen Revision des Aufnahmeverfahrens zu berücksichtigen sind.

9. Auf welchen Zeitpunkt hin sind die Anpassungen am Verfahren realistisch umsetzbar?

Da das Geschäft nicht dringend ist, soll die Oberstufenreform abgewartet werden. Eine überstürzte Revision ist kaum gerechtfertigt.

Bei der Einführung der Neuerungen ist zu berücksichtigen, dass eine Lehrkraft bereits bei der Übernahme einer 1. Sekundarklasse über das geltende Verfahren informiert ist.

10. Wird das skizzierte neue Aufnahmeverfahren aus der Sicht der Vernehmlassungspartner Auswirkungen auf die künftige Geschlechterverteilung an den Mittelschulen haben?

Wir befürchten, dass das vorgeschlagene Verfahren eher zu Ungunsten der Knaben ausfällt, weil bei vermehrtem Selektionsdruck in der Probezeit diese auf der Strecke bleiben könnten.

Wir gehen gerne davon aus, dass unsere vorgängig geäußerten Überlegungen in das weitere Vorgehen einfließen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahmen.

Freundliche Grüsse
KLV St. Gallen



Hansjörg Bauer
KLV-Präsidium



Claudia Preisig
KLV-Präsidium



Hansruedi Vogel
KLV-Präsidium